

Zahnarztbesuche

I. Quartal (Januar bis März)

Im **Januar** ruft Aykut beim Zahnarzt an und macht einen Termin zur *Kontrolle* seiner Zähne ab. Die *Krankenkasse* übernimmt zweimal im Jahr die Kosten für eine Kontrolle der Zähne. Die Entfernung der *harten Zahnbeläge (Zahnstein)* bezahlt sie nur einmal im Jahr. Für diese Leistungen braucht Aykut keine *Praxisgebühr* zu bezahlen. Wenn der Zahnarzt aber noch etwas anderes macht, muss Aykut dann doch die Gebühr bezahlen.

Zum Beispiel, wenn der Arzt bei der Kontrolle *ein Loch* im Zahn findet und eine *Zahnfüllung* macht, muss Aykut die Praxisgebühr bezahlen.

Aykut hat jedoch Glück. Bei der Kontrolle seiner Zähne ist alles in Ordnung. Der Zahnarzt entfernt die harten Zahnbelege. Dieser Kontrolltermin wird in Aykuts *Bonusheft* eingetragen. Wenn man regelmäßig zum Zahnarzt geht, erhöht sich der *Zuschuss* der Krankenkasse bei der Versorgung mit *Zahnersatz*. Das Heft bekommt man bei der Krankenkasse oder beim Zahnarzt.

II. Quartal (April-Juni)

Aykut hat im **Mai** Zahnschmerzen bekommen. Weil er Schmerzen hat, bekommt er schnell einen Termin. Zuerst muss er bei der *Zahnarthelferin* die Praxisgebühr für das II. Quartal bezahlen. Der Zahnarzt untersucht die Zähne und findet tatsächlich im Oberkiefer ein Loch in einem Backenzahn (*Karies*).

Die Krankenkasse bezahlt für diesen Backenzahn eine *Amalgam-Füllung*. Aykut kann aber auch eine Füllung aus Kunststoff haben. Diese *Kunststofffüllungen* sind teurer als die Füllungen, die die Krankenkasse bezahlt. Aykut entscheidet sich für eine Kunststofffüllung. Er bekommt vom Zahnarzt eine Rechnung. Auf der Rechnung sind die Gesamtkosten aufgeführt. Von diesem Betrag werden die Kosten, die die Krankenkasse übernimmt, abgezogen. Aykut muss den Restbetrag bezahlen.

Bei diesem Arzttermin bietet der Zahnarzt Aykut eine „*Professionelle Zahnreinigung*“ an. Diese Behandlung wird von der Krankenkasse nicht bezahlt. Diese spezielle Reinigung der Zähne hat keinen festen Preis. In der Regel kostet eine professionelle Zahnreinigung zwischen 50 -150 €.

Im **Juni** geht Aykut zu dieser besonderen Zahnreinigung. Die Behandlung macht nicht der Zahnarzt, sondern eine Zahnarthelferin mit einer Zusatzausbildung.

III. Quartal (Juli – September)

Im **September** schmerzt Aykut wieder ein Zahn. Der Zahn hat bereits große Füllungen. Eine weitere Füllung kann nicht mehr gemacht werden. Der Zahn braucht eine *Krone*. Der kaputte Zahn wird abgeschliffen, so dass nur ein kleiner Rest übrig bleibt. Darauf kommt später ein künstlicher Zahn, die Krone. Zuerst behandelt der Arzt jedoch Aykuts Schmerzen. Zuerst behandelt der Arzt jedoch Aykuts Schmerzen. Für die Behandlung im dritten Quartal zahlt Aykut wieder die Praxisgebühr.

Dann macht er einen Termin für die weitere Behandlung. Die Zahnarthelferin gibt ihm einen Termin im Oktober. Sie weist ihn darauf hin, dass Termine beim Arzt rechtzeitig abgesagt werden müssen. Wenn ein Termin zu kurzfristig abgesagt wird oder Aykut gar nicht kommt, muss er die Behandlung trotzdem bezahlen. Die Krankenkasse erstattet den Betrag nicht.

IV. Quartal (Oktober – Dezember)

Im **Oktober** bezahlt Aykut zuerst bei den Zahnarthelferinnen die Praxisgebühr. Dann wird er behandelt und die Zahnkrone wird eingesetzt.

Zahnkronen gehören zum Zahnersatz. Die Krankenkasse übernimmt nicht alle Kosten für den Zahnersatz. Menschen, die wenig Geld haben, können einen Antrag bei ihrer Krankenkasse stellen. Wenn sie als „Härtefall“ anerkannt werden, übernimmt die Krankenkasse die Kosten. Aber Vorsicht, die Krankenkasse übernimmt die Kosten nicht für jedes Material und jede Behandlung. Über diese *Härtefallregelung bei Zahnersatz* gibt die Krankenkasse Auskunft.

Bei Fragen zur Zahnbehandlung und zu Kosten beim Zahnarzt geht Aykut in die Beratungsstelle der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland. Die Beratungsstelle in Bremen ist in der Nähe des Weserstadion.

Oma Irina klärt Aykut über Zahnersatz auf

Beim Kaffeetrinken erzählt Aykut, dass er eine Zahnkrone bekommt. Da erzählt Oma Irina von ihren Erfahrungen beim Zahnarzt.

Irina Sidorova:

Ich habe auch schon einen Zahnersatz. Im Oberkiefer ist eine *Prothese* (künstliche Zähne zum Rausnehmen, „dritte Zähne“) - da habe ich keine eigenen Zähne mehr. Im Unterkiefer fehlt der vorletzte Zahn (2. Backenzahn). Dort hat mir der Zahnarzt letztes Jahr eine *Brücke* gemacht. Dafür hat er die Zähne neben der Lücke abgeschliffen. Die beiden abgeschliffenen Zähne wurden anschließend mit einer Brücke miteinander verbunden.

Bevor der Arzt mit der Behandlung angefangen hat, hat er mir einen *Heil- und Kostenplan* gegeben, auf dem stand, welche Zähne mir schon fehlen. Außerdem stand auf diesem Plan, wie hoch der Zuschuss der Krankenkasse war und wieviel ich bezahlen musste.

Der Behandlung musste ich von der Krankenkasse genehmigen lassen, bevor der Zahnarzt die Brücke einsetzte. Die Krankenkassen prüfen nicht, ob der Zahnarzt billig oder teuer ist. Sie überprüfen die Angaben, die der Zahnarzt gemacht hat und welche Kosten die Krankenkasse übernehmen kann.

Der Zahnarzt hat mir drei Vorschläge für die Versorgung mit Zahnersatz gemacht.

Vorschlag 1:

Eine Brücke aus Nichtedelmetall. Wenn ich meinen Mund weit aufmache, sieht man die silbrige Brücke.

Gesamte Kosten ca. 578 €.

Vorschlag 2:

Eine Brücke mit weißen Zähnen.

Gesamte Kosten ca. 1.200 Euro

Vorschlag 3:

Ein *Implantat*. Ein Zahn mit einer künstlichen Wurzel.

Gesamte Kosten ca. 2.000 €

Die Krankenkasse zahlt immer den gleichen Betrag für den fehlenden Backenzahn. Hier sind es 279 €. Der Betrag kann sich aber erhöhen. Dies ist abhängig vom Bonusheft. Wenn ich 5 Jahre hintereinander zum Zahnarzt zur Kontrolle gehe, zahlt die Kasse 334 €. Bei 10 Jahren sind es sogar 362 €.

Ich habe mich für die silbrigfarbige Brücke entschieden. Opa Boris und ich haben nur eine kleine Rente. Das habe ich der Krankenkasse mitgeteilt. Die Krankenkasse hat dies geprüft. Dazu brauchte sie zusätzliche Informationen über unser Einkommen. Die Krankenkasse hat dem Antrag zugestimmt und hat die Kosten in voller Höhe übernommen.

Aus diesem Grund habe ich den doppelten Zuschuss bekommen – 578 € !

Falls Du weitere Fragen zu Kronen, Brücken und Prothese hast – kannst du die unabhängige Patientenberatung Deutschland anrufen. Die Beratungsstelle Bremen-Nordniedersachsen erreichst Du unter der Telefonnummer 0421 / 6 99 1861.

GLOSSAR Erklärung der Wörter

| | |
|---------------------------------|--|
| Quartal | Vierteljahr, drei Monate. Hier: Wenn man zu einem Arzt geht, muss man einmal im Quartal die Praxisgebühr bezahlen. |
| Kontrolle | Hier: Der Zahnarzt/ die Zahnärztin kontrolliert, ob die Zähne gesund sind. Man sollte ein bis zweimal im Jahr zur Kontrolle gehen. Die Kosten übernimmt die Krankenkasse. Für eine Kontrolle muss man keine Praxisgebühr bezahlen. |
| Krankenkasse | Jeder Mensch in Deutschland sollte bei einer Krankenkasse krankenversichert sein. Man bezahlt monatlich Geld. Wenn man krank wird, übernimmt die Krankenkasse die Kosten des Arztbesuches und der Behandlung. |
| harte Zahnbeläge (Zahnstein) | Ablagerung auf den Zähnen. Zahnstein kann man nicht durch Zähneputzen entfernen. Der Zahnarzt kann Zahnstein entfernen. Einmal im Jahr übernimmt die Krankenkasse die Kosten dafür. |
| Praxisgebühr | In jedem Quartal, in dem ein Arztbesuch erfolgt, muss man einmal die Praxisgebühr bezahlen. Diese beträgt 10.- Euro. Bei Überweisungen entfällt die Praxisgebühr. |
| Loch im Zahn (Karies) | Karies entsteht durch Bakterien und Zahnbelag. Die Bakterien leben im Zahnbelag und ernähren sich von Zucker. Der Zucker wird zu Säure umgewandelt. Diese Säure greift den Zahnschmelz an und es entstehen Löcher. Die Löcher wachsen nicht alleine zu und müssen daher gefüllt werden. Es gibt Zahnfüllungen aus Amalgam und Kunststoff. Wenn die Löcher nicht behandelt werden, bekommt man Zahnschmerzen und der Zahn fällt heraus. Wer immer gut Zähne putzt und wenig Zucker isst, hat selten Karies. |
| Zahnfüllung | Der Zahnarzt findet ein Loch in einem Zahn. Er „bohrt“ und entfernt so |

| | | | | | | | |
|---|---|--|-------|--|-------|---|-------|
| | den Karies. Das Loch wird danach mit einer Füllung geschlossen. Diese kann z.B. aus Amalgam sein. | | | | | | |
| Bonusheft | <p>Die jährlichen Kontrolluntersuchungen beim Zahnarzt werden in einem Bonusheft eingetragen. Die Zuschüsse von der Krankenkasse für Zahnersatz erhöhen sich, wenn man 5 Jahre ohne Unterbrechung zur Kontrolle geht. Nach 10 Jahren ohne Unterbrechung erhöhen sich die Zuschüsse noch einmal. Das Bonusheft bekommt man bei der Krankenkasse oder beim Zahnarzt.</p> <p>Beispiel: Kosten für eine silberfarbene Brücke im Seitenzahnbereich 578 €</p> <table> <tr> <td>Zuschuss der Krankenkasse ohne Bonusheft</td> <td>279 €</td> </tr> <tr> <td>Mit Bonusheft / 5 Jahre ohne Unterbrechung</td> <td>334 €</td> </tr> <tr> <td>Mit Bonusheft / 10 Jahre ohne Unterbrechung</td> <td>362 €</td> </tr> </table> | Zuschuss der Krankenkasse ohne Bonusheft | 279 € | Mit Bonusheft / 5 Jahre ohne Unterbrechung | 334 € | Mit Bonusheft / 10 Jahre ohne Unterbrechung | 362 € |
| Zuschuss der Krankenkasse ohne Bonusheft | 279 € | | | | | | |
| Mit Bonusheft / 5 Jahre ohne Unterbrechung | 334 € | | | | | | |
| Mit Bonusheft / 10 Jahre ohne Unterbrechung | 362 € | | | | | | |
| Zuschuss der Krankenkasse | Wenn man einen Zahnersatz braucht, zahlt die Krankenkasse einen Teil der Kosten. Einen Teil der Kosten muss man selbst bezahlen. Wieviel die Krankenkasse dazu gibt, hängt vom Bonusheft ab (s.o.). | | | | | | |
| Zahnersatz | Zum Zahnersatz gehören Kronen, Brücken, Prothesen und Implantate. | | | | | | |
| Zahnarzthelferin | Frau, die in einer Zahnarztpraxis arbeitet. Sie unterstützt den Zahnarzt/die Zahnärztin. Zahnarzthelferinnen führen auch professionelle Zahnreinigungen durch. | | | | | | |
| Amalgam-Füllung | Diese Füllung besteht aus verschiedenen Materialien. Hauptbestandteil ist Quecksilber (ca. 50 %). Einige Zahnärzte benutzen daher kein Amalgam für Zahnfüllungen. Amalgam-Füllungen sind robust und haben eine Lebensdauer von rund 10 Jahren. Im Seitenzahnbereich bezahlt die Krankenkasse dieses Füllungsmaterial. | | | | | | |
| Kunststofffüllung | Für kleine Löcher benutzt der Zahnarzt Kunststofffüllungen. Sie sind zahnfarben (weiß) und haben eine kürzere Lebensdauer als Amalgamfüllungen. Die Krankenkasse bezahlt das Füllungsmaterial aus Kunststoff nur für die vorderen Zähne. Wer Kunststofffüllungen auch hinten haben möchte, muss einen Teil der Kosten selber zahlen. | | | | | | |
| Professionelle Zahnreinigung | Auch: Professionelle Prophylaxe. Bei dieser Reinigung werden harte (Zahnstein) und weiche Ablagerungen / Beläge auf den Zähnen beseitigt. Anschließend werden die Zähne poliert. Diese Tätigkeit macht eine Zahnarzthelferin mit einer zusätzlichen Ausbildung. | | | | | | |
| Krone | Wenn ein Zahn stark zerstört ist, kann keine Füllung mehr gemacht werden. Dann muss der Zahn überkront werden. Eine Krone ist eine Hülse aus Metall oder Keramik, die den Zahn ganz überdeckt. Die Hül- | | | | | | |

| | |
|----------------------------------|--|
| | se ist als Zahn geformt. |
| Härtefallregelung bei Zahnersatz | Wenn man unter einem festgesetzten Betrag Geld verdient, bekommt man Zahnersatz kostenlos. Hierzu muss man bei der Krankenkasse einen Antrag stellen. Die Höhe des Betrages erfährt man bei der Patientenberatung und bei der Krankenkasse. |
| Prothese | Wenn mehrere oder alle Zähne fehlen, wird eine Prothese gemacht. Sie besteht aus Kunststoffzähnen, die in einen zahnfleischfarbenen Kunststoff eingesetzt werden. |
| Brücke | Bei einer Zahnlücke können fehlende Zähne durch eine Brücke ersetzt werden. Die Zähne links und rechts der Lücke nennt man Brückenpfeiler. An diesen Pfeilern werden die künstlichen Zähne befestigt. |
| Heil- und Kostenplan | Dieses Formular muss der Zahnarzt ausfüllen, wenn ein Patient/ eine Patientin einen Zahnersatz braucht. Der Heil- und Kostenplan muss vor der Behandlung der Krankenkasse vorgelegt und genehmigt werden. |
| Implantat | Zahnimplantate sind künstliche Zahnwurzeln, die fehlende Zähne ersetzen. Auf die Zahnwurzeln wird dann eine Krone gesetzt. (Foto: proDente e.V.) |

Regionale Beratungsstelle in Bremen:

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 10 – 13 Uhr

Donnerstag 15 – 19 Uhr

Braunschweiger Str. 53 b, 28205 Bremen

Telefon: 0421 / 6 99 18 61

E-mail bremen@upd-online.de

Haltestelle Weserstadion

Linie 3

Haltestelle St. Jürgen – Straße

Linie 2 und Linie 10

Weitere Informationen zum Zahnersatz

Zahnberatung der Unabhängigen Patientenberatung

<http://www.zahnaerztliche-patientenberatung.de/>

Dort finden Sie Informationen, Download-Broschüren, Links usw. zu folgenden Themen:

- Mund + Zahn: Biologie, Vorsorge (Prophylaxe), Zahnerkrankungen (u.a. Karies, Parodontitis), Behandlungen (u.a. Füllungen, Zahnersatz, Kieferorthopädie)
- Bücher + mehr
- Lexikon
- Links : Zahnmedizin, Zahnärztekammer, Krankenkassen, Verbände / Vereine, Verbraucherberatungen, zahnmed. Universitäten, für Kids, Sonstiges , Dentalindustrie / -handel,

Bundesarbeitsgemeinschaft der Patientenstellen

www.patientenstellen.de

AutorInnen:



Unabhängige
Patientenberatung
Deutschland | UPD

Beratungsstelle Bremen/ Nordniedersachsen

Martina Münzer

Braunschweiger Str. 53b

28205 Bremen

Telefon: 0421 / 6 99 18 61

bremen@upd-online.de

Zahnkompetenzstelle (in Köln für BeraterInnen)

Gregor Bornes

gregor.bornes@upd-online.de